

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. September 1956

16/A.B.
zu 13/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine Anfrage der Abg. S t e n d e b a c h und Genossen, betreffend mengenmässige Richtigstellung der im Staatsvertrag an die UdSSR übernommenen kostenlosen Erdöllieferungen, teilt Bundeskanzler Ing. R a a b folgendes mit:

Ich habe wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftlichen Lasten schwer sind, die Österreich durch den Staatsvertrag im Zusammenhang mit den Besprechungen in Moskau vom April 1955 übernommen hat. Es ergibt sich daraus folgerichtig, dass ich als Bundeskanzler keine Gelegenheit vorbeigehen lassen werde, um eine Erleichterung dieser wirtschaftlichen Lasten zu erlangen.

Die in der Anfrage aufgeworfenen Argumente erscheinen mir jedoch nicht von einer solchen Durchschlagskraft zu sein, dass sie die UdSSR zu einer Abänderung des Ergebnisses der Moskauer Besprechungen bringen könnten.

Bei der Vereinbarung einer Leistung von 10 Millionen Tonnen Rohöl an die UdSSR handelte es sich nicht um einen nach zivilrechtlichen Grundsätzen zu beurteilenden Kaufvertrag über Erdölfelder oder Erdölkonzessionen, bei welchem allenfalls die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über einen angeblich wesentlichen Irrtum angewendet werden könnten. Diese Vereinbarung über Leistung einer Ablöse für die von der Sowjetunion innegehabten und an Österreich übergebenen Ölfelder, Ölraffinerien und der Aktiengesellschaft für den Handel mit Ölprodukten war vielmehr die Vereinbarung eines Preises für die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs. Daran bestand im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung weder bei den österreichischen Unterhändlern, noch im Hohen Hause ein Missverständnis. Der Erstanfragesteller, Herr Abg. Stendebach, hat dies selbst klar zum Ausdruck gebracht, als er in der 66. Sitzung des Nationalrates vom 28. April 1955 nach einer Darstellung der wirtschaftlichen Beurteilungsmöglichkeit des durch die Moskauer Besprechungen veränderten Inhaltes des damaligen Artikels 35 Staatsvertragsentwurf erklärte:

"Meine Fraktion hat all dem gegenüber stets betont, dass wir zur Wiedererlangung unserer vollen Freiheit auch zu materiellen Opfern bereit sind, soweit diese für uns erträglich sind. Das ist nach den öffentlich erfolgten Erklärungen des Finanzministers der Fall. Wir sehen deshalb in der Konzession der Sowjetunion, mit der sie gegenüber dem bisherigen Vertragsentwurf extraterritoriale Rechte an Zistersdorf und an der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft aufgibt und mit der wir auch in dieser Beziehung wieder Herr im eigenen Hause werden, einen so wesentlichen Vorteil, dass demgegenüber solche Nachrechnungen über Wertdifferenzen nicht ins Gewicht fallen können."